



BN Kreisgruppe Starnberg - Wartaweil 77 - 82211 Herrsching

Gemeinde Herrsching  
Bahnhofsstr. 10  
82211 Herrsching

*Ihr Zeichen: 31-fa  
Unser Zeichen: BN-KG/gns-her-BPI-Widdersbg-östl.d.Dorfstr.11.21*

Wartaweil, den 17.11.2021

**Bebauungsplan „Widdersberg – östlich der Dorfstraße“ im Bereich der Grundstücke Fl. Nrn. 57/2, 60/15, 58/8, 58/9, 58/6, 60/14, 56/1, 58/4, 60/13 und 56 der Gemarkung Widdersberg; - erneute Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
Hier: Stellungnahme des BUND Naturschutz in Bayern e.V.**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schiller,  
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

der BUND Naturschutz, vertreten durch die Kreisgruppe Starnberg, (BN) bedankt sich für die Beteiligung am o. g. Verfahren und nimmt wie folgt Stellung.

Der BN hat schon Ende 2018 zu diesem Bebauungsplan Stellung genommen und auf die Probleme bei der Amphibienwanderung hingewiesen. In einer Planzeichnung wurden von uns die Wege der Amphibien dargestellt. Der größte Teil der Fläche ist nun bereits mit 4 Häusern bebaut. Es hat sich gezeigt, dass in diesem Bereich die Amphibienwanderung stark zurückgegangen ist. Nur wenige Tiere wandern noch durch das bebaute Gebiet. Die Mähroboter in den Gärten dürften ihren Teil zum Rückgang beigetragen haben, da die Hüpfertiere tagsüber wandern und von den Maschinen flächendeckend erwischt werden. Wir dringen darauf, die Verwendung von Mährobotern nicht zu erlauben. Auch sind dort keine Bäume erhalten worden, was dem Areal nicht gut tut.

Der letzte nun zu bebauende Bereich liegt direkt neben dem Bachlauf, der als Amphibienwandererroute noch eine Bedeutung hat und eine wichtige Verbindungsachse der Feuchtlebensräume zwischen dem Weiher und den feuchten Flächen bachabwärts darstellt. Hier ist schon die Anlage von Rasenflächen schädlich, umso mehr wenn sie mit einem Mähroboter bearbeitet werden. Selbst der Schwarzstorch ist dort schon bei der Nahrungssuche beobachtet wurde. Die noch vorhandenen Bäume sind zwar textlich in der Begründung als zu erhalten

## Kreisgruppe Starnberg

Wartaweil 77  
82211 Herrsching

Tel. 08152 90 99 503  
Fax. 08152 96 77 10  
starnberg@bund-naturschutz.de

*Vorsitzender:*  
Günter Schorn

*Besuchen Sie auch unsere  
Homepage:*

[www.starnberg.bund-naturschutz.de](http://www.starnberg.bund-naturschutz.de)

*Aktuelle Kurzmitteilungen:*  
[twitter.com/bnstarnberg](https://twitter.com/bnstarnberg)

Steuernummer: 117/107/30573

*Spendenkonto:*  
BIC: BYLADEM1KMS  
IBAN: DE47702501500430053165

beschrieben und damit zu schützen, das ist aber in der Planzeichnung nicht zu erkennen. Dies muss geändert werden (s. u. Planzeichnung).

**Eingriffsregelung:**

Zu Flurstück 65/1 müssen wir feststellen, dass die Wiese eine Feuchtwiese, also definitiv kein intensiv genutztes Grünland, war und maximal einmal im Jahr gemäht wurde. Sie war nicht nur Amphibienwanderkorridor sondern auch deren Sommerlebensraum. Eine riesige, alte, brüchige Weide ist ohne faunistische Untersuchung entfernt worden. Der Ausgangszustand ist hier falsch bewertet worden und muss geändert werden.

**Planzeichnung:**

Es lassen sich auf der Karte die Flurstück 60/13 und 60/15 nicht erkennen, weil sie von einer Signatur für Bäume überdeckt werden, aber sie sind der ehemalige Bachlauf (gemeinsam mit Flurstück 60/14, wie aus dem BPlan 2018 zu erkennen ist!). Der „offene Graben“ ist ein wirklich ein Bach, wie man auch der Gewässer-  
randstreifenkulisse gemäß BayNatSchG Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des AELF WM entnehmen kann. In diesem Fall sogar ein naturnaher Bach. Dies ist ebenso zu ändern.

Die Bäume dort auf der „privaten Grünfläche“ sind als zu erhaltende und zu schützende mit dem entsprechenden Planzeichen in dunkelgrün aufzunehmen. (s. Punkt 7.1. der Grünordnung)

Bisher wurde zur Amphibienwanderung ein Amphibienschutzzaun hinter der Leitplanke angebracht. Das ist bei dem bereits bebauten Teil nicht mehr möglich, sollte aber entlang der „privaten Grünfläche“ FlNr. 56 und 85/6 weiter möglich bleiben, weil davon auszugehen ist, dass dieser Bereich bei Umsetzung der Artenschutzmaßnahmen weiter von Amphibien genutzt wird. Möglich und machbar wäre das, wenn dort keine Grundstückseinfriedung gebaut wird, bzw. diese etwa 2 Meter von der Leitplanke abgerückt wäre. Auf alle Fälle muss eine Lösung für die Amphibien gefunden werden, da der Amphibienschutz seit dem novellierten Bayer. Naturschutzgesetz von 2019 aufgrund des Artenschutz-Volksbegehrens eine deutlich stärkere Gewichtung bekommen hat. Die Gemeinde Herrsching sollte nicht damit bekannt werden, dass der BN dort seine Amphibienschutzmaßnahmen wegen Nichtbeachtung der Gesetze aufgeben musste.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Schorn  
Kreisvorsitzender

Neben unserer Geschäftsstelle steht Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:  
Günter Schorn, Vorsitzender der BN-Kreisgruppe Starnberg, Telefon (08158) 3541,  
E-Mail guenter.schorn@gmx.net